

Geschäftsbericht des Präsidenten zur Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen am 01. Dezember 2006 in Weimar

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrte Vertreter, sehr geehrter Herr Prof. Zimmermann,

mein heutiger Bericht über die berufspolitische Arbeit von Vorstand und Präsidium beschränkt sich aufgrund der in den Juni verschobenen vorangegangenen Vertreterversammlung auf das 2. Halbjahr 2006.

Bevor ich auf den diesjährigen berufspolitischen Schwerpunkt - die Novellierung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz - eingehe, möchte ich einen kurzen Abriss der weiteren Aktivitäten und Höhepunkte des Kammerlebens geben.

"Tag der Architektouren" 2006

Die Auswahl der jüngst realisierten Projekte, welche Ende Juni 2006 zum "Tag der Architektouren" vorgestellt wurde, war wieder beachtlich. 74 Objekte in 31 Städten und Gemeinden warben für Fachkompetenz und Kreativität Thüringer Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten. Die Besucherzahlen lagen mit 5.500 auf dem Niveau des Vorjahres. Ein vielfältiges Angebot, gekennzeichnet von Qualität und erlebbarer Architektur und vom Engagement der beteiligten Büros und ihrer Bauherren! Verliehen wurden wiederum der Leserpreis der Thüringer Allgemeinen und ein Besucherpreis im Nachgang zum Architektouren-Wochenende. Eine durchgängig verbesserte Organisation beginnend bei der Online-Bewerbung über die Erstellung der Begleitpublikationen bis hin zur Architekturpräsentation durch Bauherren und Büros in ganz Thürin-

gen zeichnete die diesjährige Veranstaltungsreihe aus. Dafür möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei allen Akteuren recht herzlich bedanken.

Bundesarchitektenkammer

Die Arbeit der BAK in Berlin und in Brüssel läuft weiterhin sachlich und fachlich fundiert. Die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien wurde durch die Vertreter der Architekten-kammer Thüringen engagiert wahrgenommen. Die einzelnen Berichte liegen Ihnen - soweit schon erstellt - als Tischvorlage vor bzw. werden auf der Homepage unter www.architekten-thueringen.de veröffentlicht.

DAB / Forum-Verlag

Der BAK-Vorstand steht erneut in schwierigen Verhandlung mit dem Forum-Verlag in Stuttgart. Die Ausgaben Januar und Februar sind derzeit noch gesichert. Über die Fortführung des Vertrages lag in der vorgestrigen BAK-Vorstandssitzung noch kein endgültiges Ergebnis vor.

Wettbewerbswesen

In diesem Jahr konnte eine Verdoppelung der GRW Wettbewerbe auf 8 verzeichnet werden. Die Entsendung von Beobachtern der Architektenkammer Thüringen zu VOF-Verfahren läuft weiterhin und sichert die enge Anbindung des Berufsstandes an die Problematik.

Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau

Die in Thüringen tätigen Büros waren erneut aufgefordert, die Ergebnisse ihrer Arbeit einer Jury zum Schwerpunktthema "Öffentliche Bauten und ihre Einfügung in städtebau-

liche Strukturen unter Einbeziehung der Freianlagen und des öffentlichen Raumes" zu präsentieren. Dieser Wettbewerb wurde in diesem Jahr bereits zum 6. Mal ausgelobt. Die Preisverleihung fand am 15.11.2006 im Thüringer Landtag durch Thüringens Bauminister Andreas Trautvetter und Landtagspräsidentin Prof. Dagmar Schipanski in Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kammern und Verbänden statt. Die Preisträger des Thüringer Staatspreises 2006 sind der Erweiterungsbau der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar vom Büro Prof. Hilde Barz-Malfatti und Prof. Karl-Heinz Schmitz und vom Büro DANE Landschaftsarchitekten sowie der Neubau Bibliothek und Hörsaal der Bauhaus-Universität Weimar vom Büro meck architekten aus München. Weiterhin wurden Anerkennungen für den Umbau und Erweiterung des ehemaligen Hotels 'Roter Hirsch' zum Bürger- und Behördenhaus, Saalfeld vom Büro Junk & Reich Architekten BDA aus Weimar, für den Neubau Materialforschungs- und Prüfanstalt Weimar von den Büros gildehaus.reich Architekten BDA und DANE Landschaftsarchitekten aus Weimar, für den Neubau Mensa- und Unterrichtsgebäude des Aus- und Fortbildungszentrums der Thüringer Polizei in Meiningen von den Büros Kirchmeier & Brück, Weimar und Planungsgruppe Stadt + Landschaft, Erfurt sowie für den Neu- und Umbau der alten Hautklinik zum Hauptgeschäftssitz der Industrie- und

tur den Neu- und Umbau der alten Hautklinik zum Hauptgeschaftssitz der Industrie- und Handelskammer Erfurt von den Büros hks Architekten + Gesamtplaner GmbH, und plandrei Dittrich-Luz Landschaftsarchitekten aus Erfurt ausgesprochen.

Die zur Entscheidung gestellten Gebäude waren nahezu alle bereits zum diesjährigen "tag der architektouren" der Öffentlichkeit zugänglich und zeugten auch dort von der weiter gewachsenen Leistungsfähigkeit des Berufsstandes bei immer anspruchsvolleren Bauaufgaben im Bestand.

Rundfunkgebühren

Trotz massiver Kritik, auch seitens der Architektenkammer Thüringen, die sich mit einem Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus deutlich gegen eine Gebührenerhebung

für internetfähige Computer positionierte, ist die Einführung einer Rundfunkgebühr für internetfähige Computer und Handys zum 01. Januar 2007 beschlossen!

Mitteldeutsche Kammeraktivitäten

Nach dem Treffen der Geschäftsführer der mitteldeutschen Architektenkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen folgte eine gemeinsame Beratung der Präsidien der 3 Kammern. Schwerpunkte waren dabei der Austausch zu aktuellen berufspolitischen Themen sowie eine Abstimmung zu öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in 2007, wobei ich an dieser Stelle auf den 3. Mitteldeutschen Architektentag am 02. Juni 2007 im Umweltbundesamt in Dessau hinweisen möchte. Im Anschluss daran wird es ein Architektenfest geben, zu dem ich Sie hiermit bereits jetzt schon sehr herzlich einladen möchte.

Zusammenarbeit mit Ingenieurkammer Thüringen

Die Qualität der Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Thüringen blieb auf gleich gutem Niveau. Im September fand der 1. gemeinsame Thüringer Vergaberechtstag statt und es laufen derzeit die Vorbereitung für den 2. gemeinsamen Neujahrsempfang beider Kammern am 15. Januar 2007 im IHK-Gebäude in Erfurt.

Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz

Die enge Verknüpfung der berufsständischen Belange von Architekten und Ingenieuren ist beim diesjährigen Schwerpunktthema der Novellierung des Thüringer Architektenund Ingenieurkammergesetzes abzulesen.

Das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr hat im Juni 2006 der Architekten- und der Ingenieurkammer Thüringen, der Bauhaus-Universität Weimar, der Fachhochschule

Erfurt sowie zahlreichen Fachverbänden und Fachgremien den Gesetzentwurf zur Stellungnahme übergeben.

Das von der Bauministerkonferenz fortgeschriebene Musterarchitektengesetz und das von den Wirtschaftsministern beschlossene Musteringenieurgesetz sollen die Grundlage für das Landesgesetz sein. Dies soll die Berufsbezeichnungen der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner und Berufsgesellschaften schützen und die Berufstätigkeit dieser Personen sowie die Struktur und Arbeitsweise der Architekten- und Ingenieurkammern regeln.

Zielstellung des TMBV ist die Novellierung des Thüringer Architektengesetzes und des Thüringer Ingenieurkammergesetzes und die Zusammenfassung zu einem einheitlichen Gesetz, um Doppelregelungen zu vermeiden. Weiterhin sollen europäische Richtlinien mit berufsrechtlichem Bezug in Landesrecht umgesetzt werden, damit in allen Ländern weitgehend gleiche Rechtsgrundlagen bestehen.

Soweit nochmals zur Vorgeschichte.

Wir sehen zusammenfassend folgenden notwendigen Regelungsbedarf, der im Gesetzentwurf noch keine Berücksichtigung gefunden hat:

1. <u>Eintragungsvoraussetzungen</u>

Die AKT fordert eine 4-jährige Regelstudienzeit in der jeweiligen Fachrichtung als Grundvoraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste (auch Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerliste) mit anschließender mindestens 2-jähriger Berufspraxis als Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste und Stadtplanerliste.

2. Fortbildungspflicht für Kammermitglieder und Nachweispflicht gegenüber der Kammermitglieder der Kammermitglieder und Nachweispflicht gegenüber der Kammermitglieder der Kam

Die AKT vertritt die Auffassung, dass die durch die Vertreterversammlungen der AKT beschlossene Fortbildungsordnung, entsprechend einer Empfehlung der Bundesarchitektenkammer, auch hinsichtlich der Nachweispflicht für die Mitglieder eine gesetzliche Verankerung finden sollte. Näheres regelt die Fortbildungsordnung der Architektenkammer Thüringen.

3. Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk

Im Gesetzentwurf des ThürAIKG fehlt jegliche Regelung zu den Versorgungswerken der Kammern. Die abgeschlossenen Staatsverträge zu den Versorgungswerken müssen eine Rechtsgrundlage im Kammergesetz erhalten.

Die AKT spricht sich dafür aus, dass die bisherigen Regelungen zur freiwilligen Mitgliedschaft von Hochschulabsolventen in der Architektenkammer als "Bestand" gewährleistet bleiben sollten, um ihnen schon zu Beginn ihrer praktischen Tätigkeit die Teilnahme am Versorgungswerk zu ermöglichen.

4. <u>Berufshaftpflichtversicherung für natürliche und juristische Personen als Mitglieder</u> der Architektenkammer Thüringen

Es gehört zu den Berufspflichten des Architekten, eigenverantwortlich vertragliche Bindungen zum ausreichenden Versicherungsschutz, dem Umfang der Planungsaufgabe entsprechend, vor Beginn der Projektbearbeitung, einzugehen. Fraglich ist deshalb, in wie weit ein gesetzliches Regelungsbedürfnis zu einer Mindestversicherungssumme begründet ist. Aus Sicht der AKT wäre eine solche gesetzliche Vorgabe entbehrlich.

5. Regelung der Eintragung bei Eintritt ins Rentenalter

Im Gesetz sollte eine Regelung aufgenommen werden, wonach unter Verzicht auf das Bauvorlagerecht auf Antrag das Mitglied die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung behält, wenn Beitragsfreiheit beantragt wird!

6. Erweiterung der Sanktionierungstatbestände

Die Nichtbezahlung von Mitgliedsbeiträgen gilt als Berufspflichtverletzung und damit als Ausschlussgrund als Kammermitglied. Dies sollte als Bestandteil in die Liste der Sanktionstatbestände aufgenommen werden.

Auch das Fehlen des gesetzlich vorgeschriebenen ausreichenden Versicherungsschutzes bei der Realisierung einer Planung sollte im Interesse des Verbraucherschutzes als Pflichtverletzung und Löschungstatbestand im Gesetz ausgewiesen werden.

Die Gremien der Architektenkammer Thüringen waren satzungsgemäß an die berufspolitische Thematik "Novellierung Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz" jederzeit voll umfänglich angebunden und beteiligt.

Sie haben bereits am 23.06.2006 grundlegend dazu beraten und den Beschluss gefasst, sich hinsichtlich zu den vorgenannten Punkten zu positionieren. Parallel dazu gab es im Auftrag des Vorstandes die inhaltlich umfassende Vorbereitung einer Stellungnahme der Architektenkammer Thüringen durch den Ausschuss Satzung und Recht und unter Einbeziehung des Justiziars, Herrn Weber. Mit der Ingenieurkammer Thüringen wurde am 11.7.2006 der Referentenentwurf beraten und eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf verfasst, die dem TMBV am 20. Juli 2006 zugesandt wurden. Am 21. Juli 2006 erfolgte eine Anhörung gemeinsam mit der AKT und IKT im TMBV. Mitglieder aus Präsidium und Vorstand der Architektenkammer Thüringen führten im Juli 2006 Gespräche mit Vertretern der Fraktionen CDU, SPD und PDS des Thüringer Landtages, in denen die Positionen der Architektenkammer Thüringen zum Referentenentwurf erläutert wurden.

Am 27. November wurde ein neuerlich überarbeiteter Entwurf der Architektenkammer Thüringen übergeben.

Die Beratung zur Gesetzesvorlage soll nunmehr im Thüringer Landtag im Januar 2007

erfolgen. In dieser Woche wurde ein Gespräch zwischen dem Vorstand und mit Herrn

LMR Dipl.-Ing. Olaf Langlotz und Herrn MR Jens Meißner, TMBV geführt.

Dazu mehr im Nachfolgenden!

Dankeschön

Ein besonderes Dankeschön an Herrn Hans-Georg Sallen und Rechtsanwalt Dirk We-

ber, die das Gesetzgebungsverfahren bisher engagiert begleitet haben. Aber auch Dank

an die Rechtsanwälte Müller und Dr. Kemper für ihre kompetenten Dienste.

Zum Abschluss möchte ich mich insbesondere bei meinen Vizepräsidenten, beim Vor-

stand, bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Architektenkammer

Thüringen bedanken sowie bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die engagier-

te Arbeit unter nicht ganz einfachen Bedingungen im 2. Halbjahr 2006.

Schließlich habe ich noch einen speziellen Anlass für ein besonderes Dankeschön an die

Referentinnen der Geschäftsstelle Frau Schulze und Frau Oestereich, die im Jahr 2006

auf eine 15-jährige Arbeit in der Geschäftsstelle zurückblicken können.

Erfurt, 2006-11-30

gez. Dipl.-Ing. Hartmut Strube

Präsident

8